

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 13a/2026



23.03.2026

Inhalt

- Einziehungsverfügung über die ehemalige Straße „Nachtweide“ sowie die ehemalige Stichstraße der „Uttersbergstraße“ und der dazugehörige Verbindungsweg der Verkehrswege zur Kurt-Schumacher-Straße

Einziehungsverfügung

Die ehemalige Straße „Nachtweide“ sowie die ehemalige Stichstraße der „Uttersbergstraße“ und der dazugehörige Verbindungsweg der Verkehrswege zur Kurt-Schumacher-Straße (Teilfläche der Flurstücke 26/43, 26/44 und 26/33, Flur 3, Gemarkung Fürstenhausen) werden gemäß § 8 Saarländisches Straßengesetz (StrG SL) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 1977 (Amtsblatt S. 969), in der derzeit geltenden Fassung, eingezogen.

Für die Teilflächen besteht kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr.

Diese Einziehung wird am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

Die Einziehungsverfügung einschließlich Lageplan liegen vom Tag der amtlichen Bekanntmachung im Neuen Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 7.07 für die Dauer der Widerspruchsfrist während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Mit der Einziehung der Fläche entfallen Gemeingebrauch und widerrufliche Sondernutzungen (§ 8 Abs. 4 StrG SL).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I, S. 686) Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist, schriftlich bei der Stadt Völklingen, FD 51 – Bauverwaltung, Städtebauförderung –, Rathausplatz 1, 66333 Völklingen oder mündlich zur Niederschrift unter der vorstehenden Anschrift im Rathaus Zimmer 7.07, zu erheben.

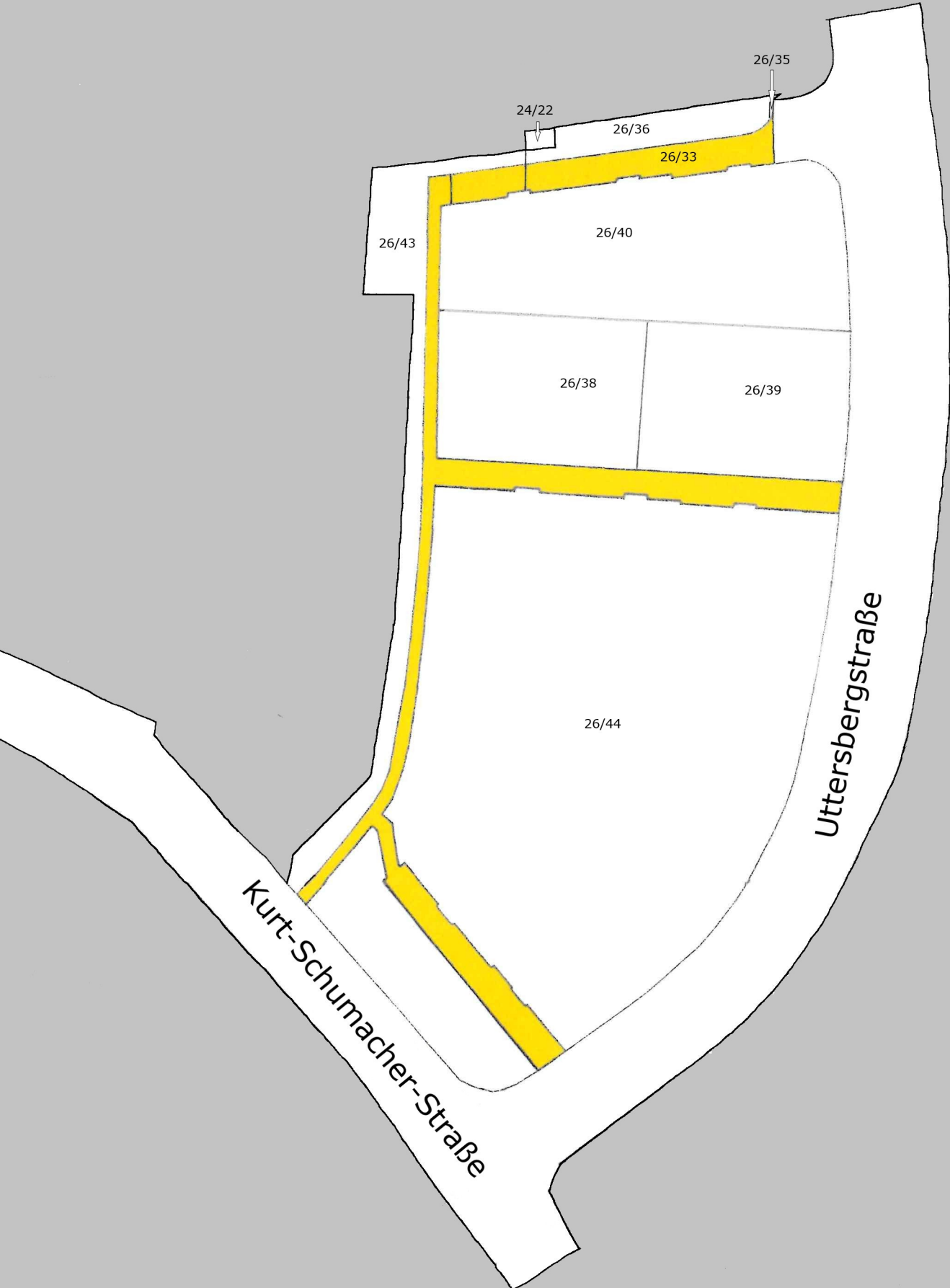
Eine Einlegung des Widerspruchs per E-Mail ist nur dann wirksam, wenn sie über eine qualifizierte Signatur verfügt.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Rechtsausschuss für den Regionalverband Saarbrücken, Schlossplatz 10, 66119 Saarbrücken, gewahrt (§ 70 Abs. 1 Satz 2 VwGO).

Völklingen, 16.03.2026

gez. Stephan Tautz
Stephan Tautz, Oberbürgermeister

Anlage: Planauszug mit Darstellung der eingezogenen Fläche



26/35

24/22

26/36

26/33

26/43

26/40

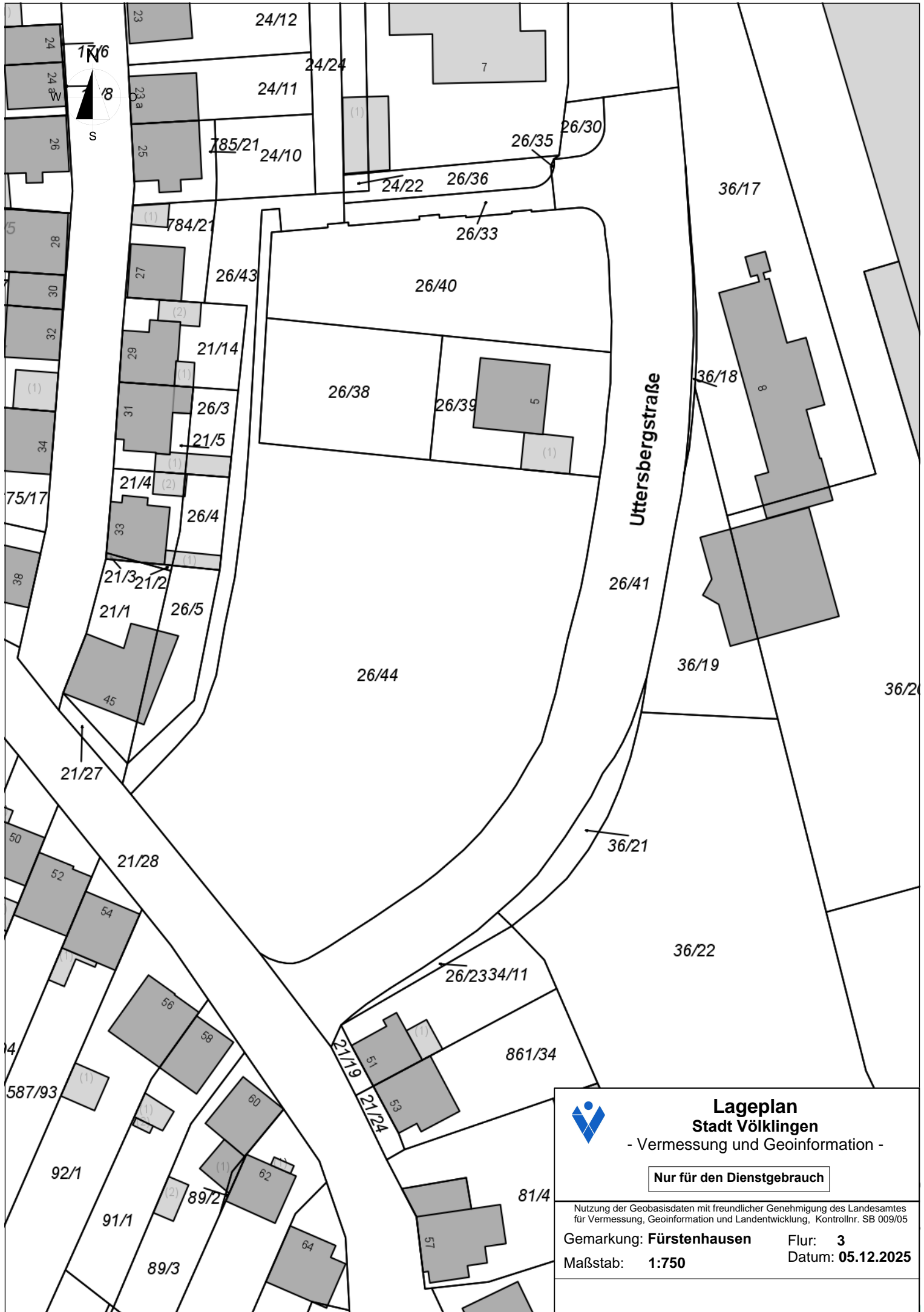
26/38

26/39

26/44

Kurt-Schumacher-Straße

Uttersbergstraße




Lageplan
Stadt Völklingen
 - Vermessung und Geoinformation -

Nur für den Dienstgebrauch

Nutzung der Geobasisdaten mit freundlicher Genehmigung des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Kontrollnr. SB 009/05
 Gemarkung: **Fürstenhausen** Flur: **3**
 Maßstab: **1:750** Datum: **05.12.2025**